Betreuungsvertrag für die Betreute Grundschule Brachttal

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn

_____

für

die Betreuung an der Grundschule Brachttal ab 1. August 20____ verbindlich an.

Daten der/s Erziehungsberechtigten, Wohnort des Kindes (bitte in Druckbuchstaben):

Vorname Mutter: _____

Name: _____

Vorname Vater: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel. _____

Email: _____

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Angebotes erfolgt die Betreuung ab Vertragsbeginn für folgendes Angebotsmodul und Betreuungszeit und zum jeweiligen Entgelt:

Betreuungszeit ◉ **keine**

- ○ Betreuung 07:00-16:30 Uhr, inkl. Essen (126,50 Euro) – 290,50 Euro/Monat
- ○ Betreuung 07:00-14:30 Uhr, inkl. Essen (126,50 Euro) – 260,50 Euro/Monat
- ○ Betreuung 07:00-13:30 Uhr, (ohne Essen) - 106,00 Euro/Monat
- ○ Flexible Betreuung (3x wöchentlich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr, nach Absprache) inkl. Essen (71,50 Euro) -204,50 Euro/Monat

keine

Zehnerkarten / ◉ **keine**

- ○ 07:00-16:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro) - 186,00
- ○ Euro 07:00-14:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro) -
- ○ 153,00 Euro 07:00-13:30 Uhr (ohne Essen) - 106,00

Anschlusskarten / ◉ **keine**

- ○ 13:30-16:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro) -108,00
- ○ Euro 13:30-14:30 Uhr (inkl. Essen 55,00 Euro)-76,00
- ○ Euro 14:30-16:30 Uhr -33,00 Euro

Über Änderungen der Angebotsformen, der Betreuungsmodule und Entgeltregelungen werden die Eltern umgehend schriftlich informiert. Der Betrag wird monatlich im Voraus vom Konto der Eltern abgebucht. Der Gesamtbetrag ist auch dann komplett zu zahlen, wenn der Eintritt während eines laufenden Monats erfolgt oder wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht. Gleiches gilt für Zeiten, in denen die Betreuung geschlossen ist, insbesondere für die Sommerferien. Die Schließtage werden nach Möglichkeit in einem Jahresplan bekanntgegeben und auf der Webseite veröffentlicht. Die Kosten, die durch das Nichteinlösen von Abbuchungsbeträgen entstehen, tragen die Eltern und werden bei der nächsten Abbuchung vorgelegt. Die monatliche Pauschale für Verpflegung beträgt bei Vertragsabschluss 126,5,- €.

Schließzeiten und Ferien:

Während der hessischen Sommerferien ist die Betreuung regelmäßig drei Wochen geschlossen, außerdem in der Regel in der Zeit zwischen den Jahren. Neun Wochen während der hessischen Ferien hat die Betreute Grundschule geöffnet. Für die Ferienzeiten sowie für die beweglichen Ferientage in Hessen gelten gesonderte Regeln. Diese werden den Erziehungsberechtigten nach verbindlicher Anmeldung des Kindes zur Ferienbetreuung ausgehändigt. Gegebenenfalls entstehen zusätzliche Kosten zur Deckung des erhöhten Personal- und Materialbedarfes, sowie für Ausflüge etc.

Aufsichtspflicht:

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Dauer der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der Betreuung, einschließlich der angebotenen Aktivitäten außerhalb des Betriebsgeländes, verantwortlich. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen des Kindes in den Räumen der Betreuung und endet mit der persönlichen Übergabe an die Eltern bzw. die abholberechtigten Personen, oder mit dem Verlassen unserer Räume für den Besuch einer privaten Veranstaltung, auch wenn diese auf dem Schulgelände stattfindet. Liegt eine mündliche (telefonische) oder schriftliche Erklärung seitens der Eltern

vor, dass das Kind alleine nach Hause gehen darf, so endet die Aufsichtspflicht mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der Betreuung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Gesundheitsschutz:

Der Besuch der Betreuung setzt die Gesundheit Ihres Kindes voraus. Hierfür sind die Kriterien des Infektionsschutzgesetzes in seiner jeweils gültigen Form anzuwenden. Grundsätzlich dürfen ansteckend kranke Kinder zur Vermeidung der Ausbreitung von Infektionen unsere Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Dies gilt auch nach erfolgtem Schulbesuch am Vormittag. Die Eltern müssen jederzeit sicherstellen, dass ein krankes Kind schnellstmöglich abgeholt und zuhause versorgt werden kann.

Der Nachweis einer Masernimpfung ist gesetzliche Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes und ist zusammen mit den Vertragsunterlagen bei uns zur Einsicht vorzulegen.

Versicherung:

Bei Unfällen auf dem Weg vom und zur Betreuung, in den von uns genutzten Räumen und auf dem Gelände der Schule sowie bei allen von uns betreuten Ausflügen ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert, auch im Rahmen unserer Ferienbetreuung. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden. Zur Abdeckung von Schäden, die durch das Kind beim Aufenthalt in unserer Einrichtung verursacht werden, empfehlen wir dringend, eine Familien-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Kündigung:

Es können in der Regel nur Kinder der Grundschule Brachttal betreut werden. Der Betreuungsvertrag gilt jeweils für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern das Betreuungsverhältnis nicht spätestens zwei Monate vor Ende des Schuljahres (1. 8.-31. 7.) schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Für Kinder, die in eine weiterführende Schule wechseln, endet der Vertrag automatisch mit dem Ende des Schuljahres am 31. 7. und bedarf keiner weiteren Kündigung. Bei Umzug der Familie und damit verbundenem

Schulwechsel des Kindes im laufenden Schuljahr kann mit einer Frist von 6 Wochen zum 30. 9., 31. 12. oder zum 31. 3. außerordentlich gekündigt werden.

Ausschluss von der Betreuung:

Vom weiteren Besuch der Betreuung kann ein Kind ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Kostenbeitrages für mindestens zwei Monate im Rückstand sind. Die Zahlungspflicht wird dadurch nicht aufgehoben. Wenn durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht ist über den weiteren Verbleib ebenfalls zu entscheiden Sonstiges

Bei Kindern, die in der Schule mit gesondertem Förderbedarf betreut werden, bitten wir im Interesse der Kinder um rechtzeitige Information durch die Eltern, um gemeinsam die Möglichkeit der Aufnahme oder der weiteren Betreuung des Kindes in der Betreuten Grundschule zu prüfen. Im Rahmen der pädagogischen

Arbeit erfolgt zur optimalen Förderung und Betreuung sowie zum Wohle Ihres Kindes ein kollegialer Austausch im Team sowie mit den jeweils zuständigen Lehrkräften und der Schulleitung.

Mit dieser Anmeldung bestätigen die Unterzeichner*innen, sich über die pädagogische Konzeption in der Betreuten Grundschule Brachttal informiert zu haben, und erkennen diese sowie die vorstehende Vereinbarung in allen Punkten an. Der Personalbogen mit den Stammdaten des Kindes und die Erteilung einer Einzugsermächtigung sowie eines SEPA-Lastschriftmandates durch die Unterzeichner*innen ist Bestandteil dieses Vertrages. Alle erhobenen Daten sind erforderlich für die fachgerechte Betreuung des Kindes, sind von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar, und werden nach den Vorgaben des BDSG (DS-GVO) erfasst, bearbeitet, gespeichert und vernichtet. Die Kommunikation zwischen den Eltern und der Betreuten Grundschule erfolgt überwiegend digital. Die Eltern sagen zu, ihre Mailpostfächer regelmäßig abzurufen.

Die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachttal e.V. ist ausdrücklich gewünscht und Bestandteil des Vertrages.

_____

Ort, Datum

_____

Ort, Datum Unterschrift aller Erziehungsberechtigten*

Grundschulbetreuung
Brachttal gGmbH

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift Förderverein

Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachttal e. V. Birsteiner Straße 25, 63636 Brachttal eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hanau VR 3795

Vorsitz: Christopher Soiné und Thomas Rothe - betreuung@fgs-brachttal.de - www.fgs-brachttal.de